

VORLAGE

**Zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Sicherheit, Ordnung und Verkehr
am 04.01.2018**

**Betr.: Änderung der Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die
„Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-
und Bodenverbandes Untere Warnow-Küste“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die letzte Beitragsumlage der WBV-Gebühr wurde im Jahr 2015 rückwirkend für das Jahr 2013 vorgenommen.

Für den durch den WBV erlassenen Änderungsbescheid vom 18.06.2014 in Höhe von 20.363,32 € wurde am 08.10.2015 die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Untere Warnow-Küste beschlossen und mit Veröffentlichung am 02.11.2015 in Kraft gesetzt. Diese muss wegen Rechtsmängel außer Kraft gesetzt wurde. Auf Grund von Klageverfahren wurden die Jahre 2014-2016 noch nicht beschieden.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 01.03.2016 wurde erklärt, dass die Gemeinde keine rechtskräftige Satzung für die Beitragserhöhung 2012 und 2013 hat, u.a. weil die Änderungssatzungen nicht mit entsprechender Rückwirkung erlassen wurden. Deshalb wurde in Verbindung mit einem Rechtsanwalt ab Juni 2016 umfassend an der Überarbeitung der Satzung und Kalkulation gearbeitet, was sich als äußerst schwierig und langwierig gestaltete. Zwischenzeitlich wurde durch die Gemeindevertretung am 30.11.2017 beschlossen zukünftig auf die Weiterberechnung der Umlage des WBV zu verzichten und dafür den Hebesatz für die Grundsteuer A und B ab 2018 zu erhöhen.

Auf der Grundlage der bisherigen Kalkulation ist aber rückwirkend die Änderungssatzung zur Erhebung der Beiträge für 2014-2017 noch zu beschließen.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt auf Grundlage der vorliegenden Kalkulationen die Gebührensätze wie folgt für

2014	32,60 €/ha
2015	60,70 €/ha
2016	45,30 €/ha

2017 42,70 €/ha

festzusetzen und auch die o. g. Satzung in Form der 9. Änderung bzgl. § 3 (2) zu beschließen.
Inhalt der Änderungssatzung ist ausschließlich die Höhe des Gebührensatzes.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 empfohlen rückwirkend die Änderungssatzung zur Erhebung von Beiträgen für 2014-2017 zu beschließen.

Zu D)

Auf Grundlage der Kalkulation, abzüglich der Gemeindefläche, sind rechnerische Einnahmen für

2014 16 T€

2015 28 T€

2016 22 T€

2017 20 T€

möglich.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung das als Anlage beigefügte Satzungsmuster über die „Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Untere Warnow-Küste“ sowie die Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 für die Deckung der Beiträge des WBV der Gemeinde Graal-Müritz zu beschließen.



Giese

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____